



Kierspe, 14.06.2021

## **Maßnahmen und Regeln des TSV Kierspe 1879/1904 zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Sporthallen**

Regeln nach der CoronaSchVO sind für die Angebote des TSV entwickelt worden, die in der Jahnturnhalle oder in städtischen Hallen stattfinden.

Nach der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) gilt ein dreistufiges Öffnungsmodell. Im Vordergrund stehen hierbei die Inzidenzstufen, an denen sich alle weiteren Maßnahmen ausrichten. Für Kierspe gilt die Inzidenzstufe des Märkischen Kreises und die entsprechende Zuordnung durch das Land: [www.mags.nrw](http://www.mags.nrw) (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales).

### **1. Erlaubter Sport über den genannten Personenkreis nach § 4 CoronaSchVO (Personen des eigenen Hausstandes bzw. aus zwei Hausständen, immunisierte Personen) hinaus:**

#### Inzidenzstufe 3:

**Kontaktfreier Sport**     Ärztlich verordneter Rehasport mit Test.

#### Zusätzlich gilt in Inzidenzstufe 2:

**Kontaktsport**            12\* Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher Rückverfolgbarkeit.

**Kontaktfreier Sport**     Ohne Personenbegrenzung mit Test und einfacher Rückverfolgbarkeit.

#### Zusätzlich gilt in Inzidenzstufe 1:

**Kontaktsport**            Bis zu 100\* Personen mit Test und einfacher Rückverfolgbarkeit.

**Kontaktfreier Sport**     Ohne Personenbegrenzung mit Test und einfacher Rückverfolgbarkeit.

Wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 1 gilt, wird auf Negativtestnachweise verzichtet.

|                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| * Bei allen Gruppen der jeweiligen Inzidenzstufe gilt: zuzüglich Geimpfte und Genesene. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|

## **2. Testnachweis**

Ist ein Negativtestnachweis notwendig, darf dieser nicht älter als 48 Stunden sein und er hat eine schriftliche oder digitale Bestätigung. Reine Selbsttests reichen nicht aus.

Kinder bis zum Schuleintritt sowie Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen.

Für Geimpfte und Genesene gelten folgende Nachweispflichten:

- Vor mindestens 14 Tagen abgeschlossene vollständige Impfung durch Eintragung in den Impfpass,
- positives Testergebnis, das mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt, oder
- positives Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt in Verbindung mit dem Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden Impfstoffdosis.



Der Verein hat sich den Negativtest bzw. den Nachweis über Impfung oder Genesung vorlegen zu lassen. Diese Aufgabe wird durch die Übungsleiter wahrgenommen. Bitte notiert, dass ein Test vorgelegt wurde bzw. hierauf verzichtet werden kann aufgrund Impfung oder Genesung. Kopien oder Fotos der Nachweise sind nicht zu fertigen.

### **3. Kontaktlistenpflicht durch die Übungsleiter - Rückverfolgung**

Der Verein muss die Kontakte der Sportler (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mailadresse) ebenso wie die Zeit des Sportangebotes dokumentieren. Hierzu wird das Einverständnis von den Teilnehmern über die Übungsleiter eingeholt, damit der Übungsleiter die Kontaktlisten führen kann. Die Kontaktlisten werden für vier Wochen unter der Wahrung der Vertraulichkeit von dem Übungsleiter aufbewahrt.

### **4. Hygieneregeln einhalten**

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Hände, sowie der häufig benutzten Flächen und Gegenstände, ist eine wichtige Grundlage für einen guten Hygienestatus.

Die Gemeinschaftsduschen und Umkleieräume können in den Stufen 2 und 1 benutzt werden, jedoch muss auch hier der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen einhalten werden. Daher werden die Übungsleiter und Teilnehmer gebeten, bevorzugt in Sportkleidung zu erscheinen und auf das Duschen weitestgehend zu verzichten.

Insbesondere die Teilnehmer des Fitness- und Gesundheitsgruppen bringen nach Möglichkeit ihre eigene Matten oder ein großes Handtuch mit.

### **Alle Sportler und Übungsleiter sind angewiesen, Folgendes zu beachten:**

- Die Hände sind gründlich und regelmäßig zu reinigen. Direkt nach dem Betreten der Jahnhalle sind die Hände zu desinfizieren bzw. die Hände mit Wasser und Seife mindestens 20 Sekunden zu waschen.
- Auf Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Handberührungen von Augen, Mund und Nase sind zu vermeiden.
- Wenn Symptome vorliegen, die auf COVID-19 hindeuten, wie Husten, Fieber oder Halsschmerzen, darf das Sportangebot nicht genutzt werden.
- Nach, vor und während jeder Sporteinheit ist zu lüften.

### **5. Abstandsgebote, Maximale Personenzahlen**

Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden. Der Zutritt zu den Sportstätten ist so zu regeln, dass auch dort der Abstand von 1,5 m eingehalten wird, ebenso in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen.

In der gesamten Sportanlage besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske. Während der Sportausübung kann die Maske vorübergehend abgelegt werden.

Bei Bedarf müssen Trainingsgruppen verkleinert werden, denn die Zahl der zugelassenen Personen wird begrenzt: für die große Turnhalle 25, für die kleine Turnhalle 15 Personen und für den Jugendraum 10 Personen. Bei besonderen Aerosolbelastungen ist die Anzahl der Teilnehmer\*Innen nach Absprache mit dem Vorstand weiter zu reduzieren. Für die städtischen Hallen gelten die Begrenzungen durch die Stadt Kierspe.



## **6. Nutzung von Gegenständen und Reinigung/Desinfektion**

Die gemeinschaftliche Nutzung von Gegenständen, insbesondere von Sportgeräten, ist während der Trainingseinheit grundsätzlich zu vermeiden.

Die Gegenstände sind nach der Nutzung gründlich mit einem fettlöslichen Reiniger zu reinigen. Kleingeräte, Sportgeräte oder Matten, deren Kontaktflächen schlecht zu reinigen sind, sollen nicht benutzt werden.

Der Verein stellt entsprechendes Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## **7. Übungseinheiten mit Kindern und Jugendlichen**

Bei Angeboten für Kinder- und Jugendliche ist die Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten über die Übungsleiter\*innen vor Beginn des Angebotes einzuholen.

## **8. Kontakt zu anderen Gruppen**

Damit Kontakte zwischen den unterschiedlichen Gruppen vermieden werden, haben die Sportangebote jeweils 10 Minuten später zu beginnen und auch früher zu enden, um einen kontaktlosen Übergang zu den vorangegangenen bzw. nachfolgenden Gruppen zu gewährleisten.

Nach Trainingsschluss ist grundsätzlich die Halle sowie das Gebäude unverzüglich zu verlassen.

## **9. Die Teilnehmenden der Angebote bestätigen einmalig durch ihre Unterschrift, dass sie**

- die Maßnahmen und Regeln zur Kenntnis genommen haben und diese einhalten,
- damit einverstanden sind, dass durch die Übungsleiter eine Anwesenheitsliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer oder E-Mailadresse geführt wird.

Bereits abgegebene Erklärungen in der Vergangenheit sind weiterhin gültig. Wenn dies nicht endgültig geklärt ist, bitte ab Juni 2021 neue Einverständniserklärungen der Teilnehmer einholen. Eine Sammeliste kann geführt werden.

## **10. Verpflichtungen des Übungsleiters:**

- die Erklärung der Teilnehmer einzuholen und aufzubewahren,
- bei Kinder- und Jugendlichen die Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten einzuholen,
- Kontaktlisten für die Sportangebote zu führen und diese unter Beachtung des Datenschutzes für mindestens vier Wochen aufzubewahren,
- Benötigte Negativtests einzusehen bzw. Vorlage der erfolgten Impfung oder Genesung einzufordern,
- den Teilnehmern die Hygiene- und Abstandsregeln bekannt zu geben und auf deren Einhaltung achten,
- die festgesetzte Personenzahl in den Hallen einzuhalten,
- dafür zu sorgen, dass alle benutzten Geräte gereinigt und desinfiziert werden,
- die Sporthalle mit den Teilnehmern unverzüglich nach Ende des Angebotes zu verlassen.



## **11. Sport in städtischen Hallen**

Soweit für die Sportangebote städtische Hallen benutzt werden, sind die Vorgaben der Stadt Kierspe maßgebend. Die Verpflichtung des Übungsleiters, der Hygieneregeln und die Abstandsgebote gelten entsprechend.

Kierspe, 13.06.2021

TSV Kierspe 1879/1904 e.V.  
Dorette Vormann-Berg  
Geschäftsführender Vorstand